



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Stefan Schuster, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Erhöhung der Entschädigung für Angehörige der Sicherheitswacht
(Kap. 03 18 Tit. 427 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 (Landespolizei) wird der Ansatz in der TG 76 (Sicherheitswacht) im Tit. 427 76 (Leistungen nach Art. 16 SWG) von 1.800,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 1.900,0 Tsd. Euro erhöht. Hieraus wird die Entschädigung für Angehörige der Sicherheitswacht von 8 Euro/h um 2 Euro/h auf 10 Euro/h ab dem 01.06.2023 erhöht. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über den Vollzug des Sicherheitswachtgesetzes in Bayern (VollzBekSWG) wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Angehörigen der Sicherheitswacht in Bayern leisten einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit in vielen bayerischen Kommunen. Für ihren Aufwand erhalten die Angehörigen derzeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 8 Euro pro Stunde. Aus dieser müssen alle anfallenden Kosten, z. B. Ausgaben für Kleidung, Kosten für die Fahrten von und zum Dienst und für Verpflegung abgegolten werden. Zulagen und Reisekostenvergütungen werden nicht bezahlt.

Die enorm gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen machen es erforderlich, die Entschädigung entsprechend um 2 Euro auf 10 Euro pro Stunde zu erhöhen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Angehörigen der Sicherheitswacht in Bayern auch zukünftig ihren Dienst absolvieren können, ohne dadurch einen finanziellen Nachteil zu erleiden.